



PÖSCHL TABAK

Pöschl Tabak GmbH & Co. KG, Postfach 11 49, 84141 Geisenhausen b. Landshut

Herrn
Ministerpräsident des Freistaats Bayern a. D.
Dr. Edmund Stoiber
Wagmüllerstraße 23
80538 München

Pöschl Tabak GmbH & Co. KG

Dieselstraße 1 • 84144 Geisenhausen
Postfach 11 49 • 84141 Geisenhausen

Dipl.-Kfm. Patrick Engels Geschäftsführung

Telefon: +49 8743 971 160
Telefax: +49 8743 971 169
patrick.engels@poeschl-tobacco.de
www.poeschl-tobacco.com

26.04.2012

Revision der Tabakprodukttrichtlinie der Europäischen Kommission (Tobacco Product Directive, TPD)

Sehr geehrter Herr Dr. Stoiber,

als geschäftsführender Gesellschafter der Unternehmensgruppe Pöschl Tabak in der vierten Familiengeneration erlaube ich mir, mich heute an Sie in Ihrer Position als Vorsitzender der "High Level Group of Independent Stakeholders on Administrative Burdens" zu wenden, um Sie über einige für unser Familienunternehmen höchst problematische, wenn nicht sogar existenzbedrohende Entwicklungen auf Ebene der Europäischen Kommission zu informieren.

Unsere mittelständische Unternehmensgruppe besteht derzeit aus 14 operativen Ländergesellschaften (davon 12 in der Europäischen Union) mit ca. 750 Mitarbeitern, wovon allein fast 400 in unserem im Jahr 1902 von meinem Urgroßvater Alois Pöschl sen. gegründeten Stammhaus Pöschl Tabak in Geisenhausen bei Landshut, also im strukturschwachen Niederbayern tätig sind. Alleiniger Zweck all unserer Gruppenunternehmen ist die Herstellung bzw. der Vertrieb von Tabakprodukten, darunter Schnupftabak, Zigaretten- tabak, Pfeifentabak, Fabrikzigaretten und klassischer Kautabak.

Gerade aufgrund unserer mittelständischen Unternehmensstruktur sind wir höchst beunruhigt über die derzeit seitens der Europäischen Kommission (hier speziell DG SANCO) unter der Aufsicht von Kommissar Dalli im Prozess der Finalisierung befindliche Revision der Tabakprodukttrichtlinie.

Große Sorgen bereiten uns in diesem Zusammenhang einerseits die möglichen Inhalte der Revision als solche wie zum Beispiel das diskutierte komplette Verbot der offenen Zurschaustellung von Tabakprodukten im Fachhandel oder die verpflichtende Einführung von Einheitspackungen für alle Tabakprodukte ohne Möglichkeit der marktwirtschaftlichen Produktdifferenzierung.

International
standards



Reg. Nr. 003573 QM

Pöschl Tabak GmbH & Co. KG
Reg. Gericht Landshut HRA 6553
Telefon +49 8743 971 0
Telefax +49 8743 971 110

Geschäftsführer
Dr. Robert Engels († 1.1.2009)
Dr. Ernst Pöschl
Dipl.-Kfm. Patrick Engels
Alois Pöschl
Wilhelm Pöschl

Personlich haftende
Gesellschafterin
Pöschl Landshut GmbH
Reg. Gericht Landshut HRB 986

VAT DE 128940937

Sparkasse Landshut
Konto-Nr. 12 327
BLZ 743 500 00
IBAN DE71 74350000 00000 12327
BIC: BYLA DEM1 LAI

A PÖSCHL TOBACCO GROUP COMPANY



PÖSCHL TABAK

Seite 2 von 3

Ferner ist zu erwarten, dass die Revision der Richtlinie, wie aus den in den Konsultationsdokumenten beschriebenen möglichen Aktivitäten hervorgeht, die administrative Belastung für kleine und mittelständische Unternehmen in unnötiger Weise sehr stark erhöhen wird, ohne jedoch die von der Kommission beabsichtigten gesundheitspolitischen Ziele auch nur ansatzweise zu erreichen.

Zum Beispiel bürdet das Konstrukt der "Attractiveness", also der Verweis auf gewisse graphische Produktspezifika oder Inhaltsstoffe, welche angeblich die Bürger zum Konsum von Tabakwaren animieren, welches von DG SANCO angeführt wird, um die Regulierung von Tabakprodukten allgemein oder speziell in Bezug auf deren Aufmachung bzw. deren Ingredienzien zu rechtfertigen, obschon völlig willkürlich und wissenschaftlich nicht belegt, der gesamten Tabakwirtschaft extrem hohe Belastungen auf. Würden zum Beispiel natürliche Inhaltsstoffe wie das seit Jahrhunderten gebrauchte Menthol oder andere Zutaten wie z. B. die Vanille in ihrer Verwendung eingeschränkt oder sogar gänzlich verboten, so würde dies unter Umständen das Aus für viele Produkte bedeuten, da diese Zutaten oft Grundbestandteile der Rezeptur darstellen und, wenn überhaupt, nur mit immensem Aufwand ersetzt werden könnten.

Alle bislang von der Kommission angeführten Argumente für die Notwendigkeit der weiteren Regulierung von Tabakprodukten, welche im Übrigen fast ausschließlich aus Behauptungen aus dem Bereich der Gesundheits-NGOs bestehen, dürften große Schwierigkeiten haben, in einer unabhängig durchgeführten wissenschaftlichen Überprüfung zu bestehen. Da davon auszugehen ist, dass dies der Kommission bekannt ist, wird daher nun der Versuch gestartet, die gesteckten Ziele über das oben geschilderte, eher verwaschene und nicht genau fassbare Vehikel der "Attractiveness" zu erreichen.

Schlussendlich sind wir sehr besorgt, dass dieses Konstrukt möglicherweise, wie schon oben erwähnt, dazu beitragen wird, ein Verbot des Traditionsproduktes Schnupftabak, welchen wir ununterbrochen seit Gründung des Unternehmens vor 110 Jahren herstellen und nicht nur in Deutschland, sondern mit Ausnahme sehr weniger Mitgliedsstaaten in der gesamten EU und darüber hinaus auch weltweit vertreiben, zu bewirken. Ein derartiges Verbot würde neben der Vernichtung einer nicht unerheblichen Zahl von Arbeitsplätzen in einem ohnehin schon strukturschwachen Gebiet mit den entsprechenden sozialen und ökonomischen Konsequenzen auch die Eliminierung jahrhundertealter kultureller Werte in diversen Regionen der EU (u. a. auch Bayern) zur Folge haben.

Wir stehen unter dem starken Eindruck, dass die Revision der Tabakproduktrichtlinie dominiert wird von politischem Opportunismus, ohne jedoch überhaupt die allgemeine Umsetzbarkeit bzw. Nachhaltigkeit etwaiger neuer Regelungen ins Kalkül zu ziehen.



PÖSCHL TABAK

Seite 3 von 3

Darüber hinaus wird unseres Erachtens kein Augenmerk darauf gelegt, dass eine Vielzahl der in der Diskussion stehenden Änderungen aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten von mittelständischen Unternehmen wie zum Beispiel Pöschl Tabak nur sehr schwer bzw. sogar teilweise gar nicht bewältigt werden können, was wiederum zu einer starken Bevorteilung der großen börsennotierten Konzerne führt. Es ist sogar davon auszugehen, dass das eine oder andere kleinere Unternehmen sogar in seiner Existenz bedroht ist.

Sehr geehrter Herr Dr. Stoiber, ich denke, dass die geschilderten Probleme auch nicht in Ihrem Sinne sind, da eine derartige Revision der Tabakrichtlinie den Zielen und Errungenschaften Ihrer High Level Group komplett zuwider laufen würde. Ich wäre Ihnen daher äußerst verbunden, wenn unsere Sorgen im Rahmen des Remits der HLG gegenüber der Europäischen Kommission vorgebracht werden könnten. Selbstverständlich stehe ich Ihnen, sofern gewünscht, für weitere oder noch detailliertere Informationen jederzeit und gerne zur Verfügung.

Nochmals herzlichen Dank und beste Grüße

Patrick Engels